



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECZIUN DA LA PATRIA

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrat
Alain Berset
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Villa Patumbah
Zollikerstrasse 128
8008 Zürich

T 044 254 57 00
F 044 252 28 70

www.heimatschutz.ch
www.patrimoine-suisse.ch
info@heimatschutz.ch
info@patrimoine-suisse.ch

PC 80-2202-7

Per Mail eingereicht an: stabstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich, 9. September 2019

Vernehmlassung zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: Stellungnahme Schweizer Heimatschutz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Für die Einladung zur Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021–2024 danken wir Ihnen herzlich. Als führende Schweizer Non-Profit-Organisation im Bereich der Baukultur mit 27'000 Mitgliedern und Gönnern fokussiert der Schweizer Heimatschutz seine Stellungnahme auf seine Kernkompetenz, den Bereich «Baukultur» (bisher «Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Antworten auf den Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Der Schweizer Heimatschutz begrüsst das Instrument der Kulturbotschaft. Dieses ermöglicht dem Bund eine zielgerichtete Kulturpolitik und -förderung und schafft eine relative Planungssicherheit für die Akteure. Die Teuerungskorrektur sowie das Stabilisierungsprogramm haben allerdings leider zu einem weiteren Rückzug des Bundes aus der Verbundaufgabe des Erhalts und der Pflege von Baudenkmalern, Ortsbildern und archäologischen Stätten geführt. Die Differenz zwischen den in Aussicht gestellten Mitteln 2020 (CHF 23,3 Mio.) und dem effektiven Budget 2020 (CHF 20,6 Mio.) ist eklatant und steht im scharfen Gegensatz zur Bezifferung des jährlichen Bedarfs von CHF 100 Mio. jährlich in der Kulturbotschaft 2016–2020. Es besteht ein massiver Aufholbedarf bei der finanziellen Unterstützung der Kantone durch den Bund bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie.

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik

Der Fortführung der mit der Kulturbotschaft 2016–2020 eingeführten strategischen Handlungsachsen wird grundsätzlich zugestimmt.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Die Umsetzung der interdepartementalen Strategie Baukultur ist ausgesprochen begrüssenswert. Allerdings ist zwingend von der «Strategie zeitgenössische Baukultur» zu sprechen – so lautete der parlamentarische Auftrag und so zeigen sich auch Inhalte und Ziele der Strategie.

Parallel zur Umsetzung der «Strategie zeitgenössische Baukultur» ist im Rahmen der kommenden Förderperiode eine zweite Teilstrategie zu lancieren, die sich den Herausforderungen im Bereich der Aufgaben, die das Bundesamt für Kultur und die Sektion «Baukultur» (bisher «Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege») gemäss BV Art. 78 und NHG traditionell wahrnehmen.

Ebenso schweigt sich die Vorlage im strategischen Bereich darüber aus, wie der Bund das demnächst ratifizierte Rahmenübereinkommen des Europarats von 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) umsetzen will.

4. Revision Filmgesetz

Keine Position.

5. Weitere Gesetzesanpassungen

Der Verankerung des immateriellen Kulturerbes im Kulturförderungsgesetz (Art. 1 Bst. a Ziff. 1) wird ausdrücklich zugestimmt.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Die vorgeschlagene Rahmenkredit im Bereich «Baukultur» fällt hinter das in der Kulturbotschaft 2016–2020 in Aussicht gestellte Budget zurück. Dies steht im krassen Widerspruch zur bereits heute markanten Unterfinanzierung bei der «Erhaltung schützenswerter Objekte», wie sie in der Kulturbotschaft 2016–2020 deutlich erwähnt wurde. Ebenso ist es wenig glaubwürdig, wenn die Schweiz neue Konventionen ratifiziert und sich beim Thema «Baukultur» eine internationale Vorreiterrolle gibt, aber zugleich die Budgets kürzt.

Wir fordern für den Budgetbereich «Erhaltung schützenswerter Objekte, Archäologie» mindestens eine Berechnungsbasis 2020 von CHF 23,3 Mio. (gemäss Kulturbotschaft 2016–2020) und daraus abgeleitet einen Gesamtbeitrag 2021–2024 von CHF 94 Mio.

Die Vorlage sieht vor, den Budgetbereich «Organisationen, Forschung, Ausbildung und Vermittlung» gegenüber der Kulturbotschaft 2016–2020 um jährlich CHF 800'000 aufzustocken. Diese Mehrmittel zur Umsetzung der «Strategie (zeitgenössische) Baukultur» sind in Anbetracht der gesetzten Ziele und Erwartungen sehr bescheiden. Es ist zwingend zu vermeiden, dass weitere Finanzmittel aus diesem Bereich von den bisherigen Engagements des Bundes in die Umsetzung der «Strategie (zeitgenössische) Baukultur» fliessen.

Weitere Anmerkungen und Präzisierungen zur Vorlage

Ergänzend und vertiefend zum Fragenkatalog erlauben wir uns, Ihnen weitere Anmerkungen zur präsentierten Vorlage zu übermitteln.

Übersicht, Abs. Inhalt der Vorlage

Antrag: Klärung der Formulierung «Bereich Baukultur».

Bemerkung: Es ist erfreulich, dass in der Übersicht das Ziel, die Qualität der gebauten Umwelt zu erhöhen, verankert ist. Die Nennung «Bereich Baukultur» ist allerdings schwammig: Ist hier die Umsetzung der Strategie (zeitgenössische) Baukultur gemeint oder sind es die Aktivitäten der Sektion mit dem geplanten Namen «Baukultur»?

1.2.1 Bundesamt für Kultur, Abs. Baukultur

Antrag: Von einer Umbenennung der Sektion «Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege» in «Baukultur» ist vorderhand abzusehen.

Begründung: Die Hauptaufgabe der Sektion besteht in der Erfüllung der Aufgaben gemäss BV Art. 78 sowie gemäss NHG. Diese Hauptaufgabe sollte im Namen der Sektion ablesbar sein. Ebenso stiftet die Umbenennung Verwirrung: Die vorliegende Strategie Baukultur umfasst zu weiten Teilen lediglich das aktuelle baukulturelle Schaffen. Solange eine ergänzende Teilstrategie «Erhalt» fehlt, ist der Begriff «Baukultur» potenziell irreführend. Ebenso ist nicht geklärt, wie sich die Aufgaben im Bereich der Archäologie im geplanten Namen wiederfinden.

Antrag: Die «Strategie Baukultur» ist «Strategie zeitgenössische Baukultur» zu nennen.

Begründung: Der Auftrag an das Bundesamt für Kultur gemäss Kulturbotschaft 2016–2020 lautete in Erfüllung des Postulats 12.3658 WBK-N, eine «Strategie zeitgenössische Baukultur» zu entwickeln. Der vorliegende Entwurf der Strategie Baukultur bildet diesen Auftrag ab und verzichtet weitgehend auf Fragen zum Erhalt und der Pflege von Baudenkmalern oder archäologischen Stätten.

Antrag: In Ergänzung zur «Strategie zeitgenössische Baukultur (Teilstrategie)» ist im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 eine weitere Teilstrategie «baukulturelles Erbe/Erhalt» dringend angezeigt.

Begründung: Die Kulturbotschaft 2016–2020 hat eindringlich auf die «Tradierungskrise» im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege hingewiesen und Massnahmen zu deren Überwindung initiiert. Diese sind per Ende 2020 nicht abgeschlossen. Das Thema hat nichts an Relevanz eingebüsst. Darüber hinaus besteht ein aufgelaufener Bedarf, in wichtigen Handlungsfeldern des Bundes (Umsetzung RPG, Energiestrategie oder Zweitwohnungsgesetz) zeitgemässe und zukunftssträchtige Strategien für das baukulturelle und archäologische Erbe zu entwickeln. Zudem ist es dringend angezeigt zu resümieren, wie sich die Halbierung der Beiträge des Bundes für den Erhalt von Bau- und Bodendenkmalern seit den 1990er-Jahren ausgewirkt hat. Diese dringend anstehenden Massnahmen sind sinnvollerweise unter dem gemeinsamen Dach einer zusammenfassenden Strategie zu entwickeln und umzusetzen.

1.4.2 Kulturpolitik des Bundes 2021–2024 / Konvention von Faro

Antrag: Grundsätze zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats von 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) sind unter 1.4.2.1 und/oder 1.4.2.2 aufzuführen.

Begründung: Sofern nicht bis am 1. Oktober 2019 das Referendum ergriffen wird, ratifiziert der Bund die Konvention von Faro. Zentrale Elemente der Konvention stimmen mit den Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe» sowie «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» überein. Da der Inhalt der Konvention verschiedene Sektionen des Bundesamtes und Schnittstellen zu weiteren Ämtern betrifft, ist eine grundsätzliche Darlegung des Vorgehens auf der Ebene der Kulturpolitik nötig.

1.4.2.2 Entwicklungen Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Abs. Baukultur

Antrag: Die «interdepartementale Strategie Baukultur» ist in «interdepartementale Strategie zeitgenössische Baukultur» umzubenennen. Gefordert ist zudem eine Teilstrategie «baukulturelles Erbe/Erhalt».

Begründung: Die inhaltliche Begründung ist oben unter 1.2.1 dargelegt.

2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Bemerkung: Die Architekturbiennale von Venedig ist eine wichtige Plattform für den baukulturellen Diskurs. Das Engagement von Pro Helvetia in diesem Bereich wurde erfreulicherweise bei der letzten Ausgabe durch einen Goldenen Löwen gekrönt.

2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Antrag: Bei den Netzwerken sind auch Archive für Baukultur zu berücksichtigen.

Begründung: Die Nachlässe verschiedener Akteure und Organisationen im Bereich der Baukultur werden heute an verschiedenen Standorten gesammelt. Wichtig sind insbesondere die Hochschulen, die ihre Archivpflege zu einem Gutteil aus Goodwill betreiben. Im Sinne einer langfristigen Erhaltung und Nutzung der Bestände ist es angezeigt, eine Gesamtsicht auf die künftigen Herausforderungen und möglichen Synergien zwischen den Institutionen zu entwickeln.

2.5 Baukultur, Abs. Ausgangslage und Herausforderungen

Antrag: Die Herausforderungen im Bereich des Erhalts und der Pflege der Bau- und Bodendenkmäler sowie der Ortsbilder sind klarer zu benennen. Daraus sind im Anschluss Massnahmen abzuleiten.

Begründung: In der Einleitung sowie im Absatz «Ausgangslage und Herausforderungen» nimmt die Darlegung der Herausforderungen im Bereich der zeitgenössischen Baukultur sehr viel Platz ein. Weitgehend ausgeklammert werden die bekannten Herausforderungen für das baukulturelle und archäologische Erbe, die sich im Kontext der Energiewende, der baulichen Innenentwicklung oder der vom Bund konstatierten Tradierungskrise ergeben

und Lösungen benötigen. Es reicht nicht, diese im Rahmen einer baukulturellen Gesamtsicht zu implizieren. Vielmehr braucht es eine Fokussierung auf diesen Teilbereich.

2.5 Baukultur, Abs. Interdepartementale Strategie Baukultur

Antrag: Die «interdepartementale Strategie Baukultur» ist in «interdepartementale Strategie zeitgenössische Baukultur» umzubenennen. Gefordert ist zudem eine Teilstrategie «baukulturelles Erbe/Erhalt».

Begründung: Die inhaltliche Begründung ist oben unter 1.2.1 dargelegt.

Antrag: Die formulierten Ziele der Strategie sind mit den in Aussicht gestellten Ressourcen in Einklang zu bringen und klarer zielgruppenspezifisch zu definieren.

Begründung: Die Strategie zeitgenössische Baukultur ist ausserordentlich zu begrüessen. Allerdings sind über vier Jahre hinweg lediglich total CHF 3.1 Mio. zur Umsetzung der Strategie in Aussicht gestellt. Die formulierten Ziele sind im Verhältnis zum Finanzrahmen sehr hoch. Es ist wünschenswert, die Ziele klarer an den Möglichkeiten auszurichten und zu unterscheiden in a) Ziele innerhalb des Bundes und b) Ziele mit übrigen Zielgruppen und Stakeholdern.

2.5 Baukultur, Abs. Forschung, Wissen, Vermittlung

Antrag: Es ist klar aufzuzeigen, welche Massnahmen der Bund zur Bewältigung der von ihm festgestellten Tradierungskrise im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 ergreift.

Begründung: Die Vorlage erklärt das Überwinden der Tradierungskrise zu einer der drei prioritären Herausforderungen im Bereich «Baukultur». Es ist allerdings deutlich zu wenig sichtbar, wie der Bund diese Herausforderung angehen will. Massnahmen, die in Ableitung von anderen Zielen im Rahmen der interdisziplinären Strategie zeitgenössische Baukultur einen Beitrag leisten, sind kaum befriedigend. Es braucht eine strategische Herangehensweise sowie ausreichend Ressourcen, um das zielgerichtete Engagement zur Überwindung der Tradierungskrise mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten.

2.5 Baukultur, Abs. Finanzhilfen für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und archäologischen Massnahmen

Antrag: Der effektive Bedarf an Finanzhilfen ist darzulegen. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind zu benennen und in eine zukunftssträchtige Strategie zu überführen.

Begründung: Die präsentierte Vorlage verwaltet den beständigen Abbau der Unterstützung der Erhaltung von schützenswerten Objekten und archäologischen Massnahmen. Die jährlichen Ausgaben des Bundes in diesem Bereich sind seit den 1990er-Jahren um mehr als 50% gesunken (von ca. CHF 48 Mio. auf ca. CHF 20 Mio.). Es fehlt eine Auslegeordnung über die Auswirkungen dieser massiv rückgängigen

Unterstützungsmassnahmen sowie eine Strategie bezüglich einer prospektiven Entwicklung des Teilbereichs.

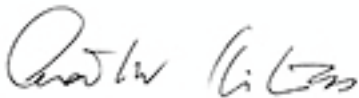
2.5 Baukultur, Abs. Ziele und Massnahmen

Antrag: Es ist aufzuzeigen, wie das Rahmenübereinkommen des Europarats von 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) im Bereich Baukultur umgesetzt wird.

Begründung: Aus der Vorlage geht kaum hervor, wie die Konvention von Faro die Kultur- und Kulturerbe-Politik des Bundes beeinflusst oder mitprägt. Ebenso werden Massnahmen vermisst, die zur Vermittlung der noch wenig bekannten Inhalte der Konvention an weitere Zielgruppen beitragen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Heimatschutz



Martin Killias, Präsident



Stefan Kunz, Geschäftsführer